

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Projekt-Assurance für das HKR 4.0 Projekt

zwischen Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen SF - Abteilung 2 - „Auftraggeber“ (AG)
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V25327/3011011 gemäß Anlage 4	Beim AN	01.07.2026	31.12.2026 (voraussichtlich)	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu 98,59 % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden 1,41 % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

☐ Softwarelizenzen gemäß

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V25327/3011011

Seite 3 von 3

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|-------------------------|
| ☐ | Hardware | gemäß |
| ☐ | Dokumente | gemäß |
| ☒ | sonstiges | gemäß Anlage 4 Pkt. 2.3 |

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2026 und endet voraussichtlich am 31.12.2026.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

3.10 Datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, _____

Ort, Datum: _____

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
SF - Abteilung 2 -
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen

Empfänger xRechnung:

28026 Bremen
kernverwaltung@zerika.bremen.de

Leitweg-ID

04000000-900X2X2-57

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.07.2026

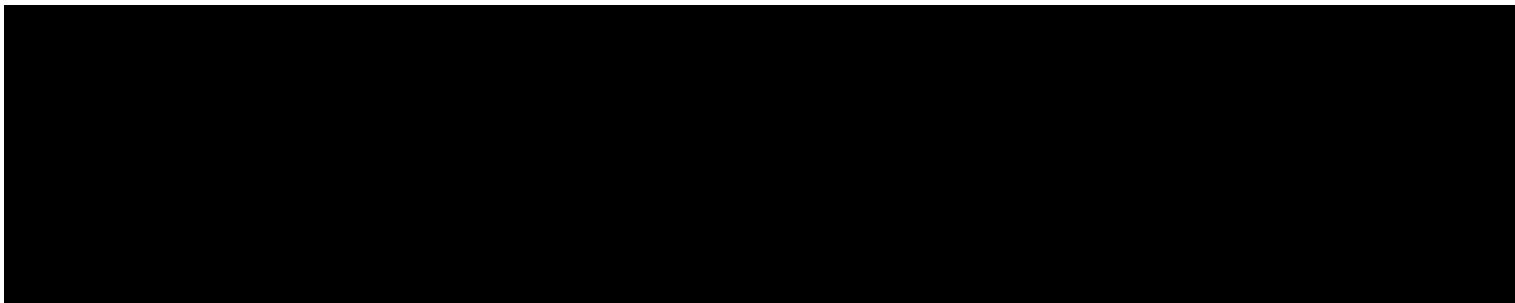
Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 22.960,00 €.

Preisblatt Einmaliger Festpreis
Hoheitliche Leistungsverwendung
Gültig ab dem 01.07.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte** (nachrichtlich):

Gesamtpreis: 65.700,38 €



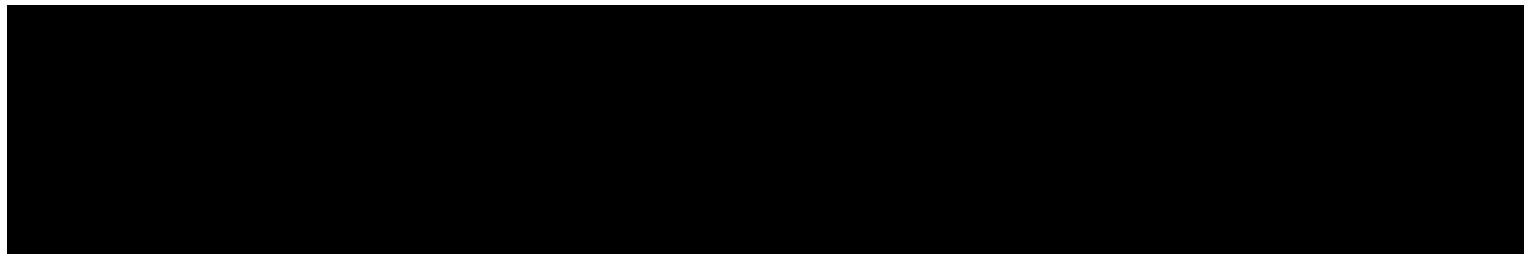
Preisblatt Einmaliger Festpreis (netto)

Nicht hoheitliche Leistungsverwendung

Gültig ab dem 01.07.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte** (nachrichtlich):

Gesamtpreis: 939,62 € (netto)



IAP-Nummer: 45236
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☒
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☒
BremDSGVOAG	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten des staatlichen und städtischen Finanzwesens, insbesondere Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Anordnungswesen, Zahlungsverkehr, Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, sowie Berichtswesen, erzeugt durch die Anwendung von SAP S/4HANA-Modulen (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Kassen- und Einnahmenmanagement, Haushaltsmanagement, Business Warehouse) und an das SAP-System angebundene Fachverfahren der Freien Hansestadt Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LD SG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 45236
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Kreditoren und Debitoren (Geschäftspartner): Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Zahlungsdaten, Bankverbindungen, SEPA-Lastschriftmandate; Vertragspartner im Kassen- und Einnahmenmanagement: Forderungen, Verbindlichkeiten, Mahnhistorien, Ratenpläne, Stundungen, Niederschlagungen; Mitarbeiter-Geschäftspartner: Personalnummernbezogene Kontierungen (8er-Nummernkreis); Anlagenbuchhaltung: Stammdaten mit Personenbezug (z. B. Inventarverantwortliche); Benutzerinnen und Benutzer: Benutzerkennungen, Berechtigungen, Geschäftsvorfälle, Anmeldedaten, Erfassungsdatum und -zeit.
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
nein	

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Kreditoren, Debitoren, Vertragspartner im Kassen- und Einnahmenmanagement (Forderungsschuldner, Leistungsempfänger), Mitarbeiter-Geschäftspartner, Inventarverantwortliche sowie Benutzerinnen und Benutzer

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein

Leistungsbeschreibung

Projekt- und Programmberatung

Projektoptimierung – Operativen Unterstützung des Projekt HKR 4.0

Version: 1.0
Stand: 07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Projekt-/Programm- und Beauftragungsziel.....	3
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten des Auftraggebers	3
2.3	Beistelleistungen des Auftraggebers	3
2.4	Ansprechpartner	4
3	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Leistungsinhalt	4
3.3	Leistungsabgrenzung.....	5
3.4	Rahmenbedingungen der Leistungserbringung	5

1 Einleitung

Diese Leistungsbeschreibung umfasst Inhalt, Umfang und Rahmenbedingungen der im Projekt HKR 4.0 zu erbringenden Beratungsleistungen im Bereich Projekt- und Programmmanagement. Auftraggeber ist die Freie und Hansestadt Bremen (FHB).

Nach Abschluss des Reviews für das Projekt HKR 4.0 wurden zentrale Handlungspunkte identifiziert, die nun gezielt adressiert und durch geeignete Maßnahmen behoben werden sollen. Ziel des Beratungseinsatzes ist es, das Projekt HKR 4.0 und das Projektteam – insbesondere in den Rollen Gesamtprojektleitung (GPL) und Zentrale Projektsteuerung (ZPS) – bei der Auflösung dieser Handlungspunkte sowie der Etablierung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zu unterstützen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Projekt-/Programm- und Beauftragungsziel

Die Beauftragung der Projekt- und Programmberatung verfolgt das Ziel, den Auftraggeber durch bedarfsorientierte Fach- und Methodenberatung in ausgewählten Themenfeldern des Projekt- und Programmmanagements sowie der Organisationsentwicklung zu unterstützen. Dabei bezieht die Projekt- und Programmberatung sowohl die Auftraggeber- als auch die Auftragnehmerseite des Projekts HKR 4.0 ein und spricht gezielte Empfehlungen zur Optimierung der unter 3.2 definierten Handlungsfelder für beide Seiten aus.

2.2 Mitwirkungsrechte und –pflichten des Auftraggebers

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Bereitstellung aller für die Beratungsleistung relevanten Unterlagen, Planungsdokumente, Entscheidungsvorlagen und Berichte in angemessener Vorlaufzeit
- Zeitnahe Entscheidungen bei beratungsrelevanten Fragestellungen sowie Freigabe von erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Arbeitsergebnissen durch autorisierte Vertreter des Auftraggebers
- Aktive Beteiligung der jeweils fachlich Verantwortlichen an Beratungsgesprächen und Workshops
- Frühzeitige Information über Änderungen an Vorhabenzielen, Rahmenbedingungen, Stakeholderstrukturen oder strategischen Vorgaben, die den Beratungsgegenstand berühren
- Benennung zentrale Ansprechpartner auf Auftraggeberseite, die für die koordinierte Steuerung der Beratungsleistungen verantwortlich sind

Verzögerungen oder Einschränkungen, die aus einer nicht oder nicht rechtzeitig erbrachten Mitwirkung des Auftraggebers resultieren, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers und können Auswirkungen auf Termine und Ergebnisse haben.

2.3 Beistelleleistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen, Zugangsdaten und Informationen bereit. Im Rahmen der Beratungsleistungen ist insbesondere Zugang zu folgenden Systemen und Unterlagen sicherzustellen:

- Zugang zur Kollaborationsplattform des Auftraggebers für den Austausch von Arbeitsergebnissen und die Kommunikation mit Projektbeteiligten
- Relevante Vorhaben- und Strategiedokumente, Beschlussunterlagen, Ist-Analysen sowie bestehende Projekt- und Programmpläne in aktueller Fassung

- Zugang zu den eingesetzten Projektmanagement-Tools des Auftraggebers (z.B. JIRA, Confluence, MS Project) soweit für die Beratungsaufgabe erforderlich
- Ansprechpartner für fachliche Rückfragen in den relevanten Organisationseinheiten des Auftraggebers

2.4 Ansprechpartner

Für die Steuerung und Koordination der Beratungsleistungen benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer während der gesamten Auftragsdauer zur Verfügung stehen.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Allgemeines

Die Leistungen werden in Form einer Dienstleistung durch den Auftragnehmer erbracht. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden die beschriebenen Aufgaben im Projekt wahrgenommen. Der Auftragnehmer hat innerhalb der Vorgaben des Auftraggebers die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Durchführung der vereinbarten Aufgaben. Die Ergebnisverantwortung liegt bei dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer schuldet die Leistungsdurchführung nach den aktuellen und bewährten Erkenntnissen über die Organisation, Wirtschaftlichkeit und Technik. Er ist verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methoden und Techniken, wobei die beim Auftraggeber angewandten Methoden und eingesetzten Tools zu beachten und zu berücksichtigen sind. Die Leistungen sind fachlich objektiv und neutral zu erbringen. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Person zur Erbringung der Dienstleistung auszutauschen. Eine Änderung der Tätigkeit ist im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen.

3.2 Leistungsinhalt

Im Rahmen der Projekt- und Programmberatung für das Projekt HKR 4.0 werden folgende Leistungen erbracht:

1. Unterstützung der Zusammenarbeit Auftraggeber-Auftragnehmer
 - **Operationalisierung der Projektrollen:** Rollenklärung, Analyse der Kommunikations-/Entscheidungsmuster inkl. Identifikation zentraler Umsetzungshemmnisse, Beratung der GPL/ZPS bei der Maßnahmenentwicklung/-umsetzung
 - **Umgestaltung Gremienarbeit:** Vorschlag zur Neustrukturierung und Vereinheitlichung der Gremien, Synchronisierung und Interaktion der Gremien untereinander, Vorschlag zur Steuerung von Eskalationen und Entscheidungen, Teilen von Best Practices im Gremienmanagement-Prozess und der Unterlagenstruktur
 - **Umgestaltung Regeltermine:** Beratung der GPL/ZPS zu Synchronisierung mit den Gremienterminen, Teilen von Best Practices zur Regeltermin-Struktur (Agenda, Teilnehmerkreis, Häufigkeit), Terminoptimierung
 - **Erarbeitung Zielverständnis:** Coaching der GPL/ZPS bei der Darstellung und Kommunikation der Ziele und Prioritäten des Projektes bei allen Projektbeteiligten und Stakeholdern, z.B. Kommunikationsmatrix/-strategien, Best Practice Sharing
 - **Dokumentation Mitwirkungspflichten (MWL):** Entwicklung eines Prozesses zur Eskalation von Mitwirkungspflichten auf Basis Rollen- und Verantwortlichkeitsmodell, Projektorganisation und Verträgen (Best Practice), Coaching der GPL/ZPS bei der Umsetzung und Etablierung
2. Unterstützung und Optimierung mit Best Practices in der Projektarbeit

- **Projektplanung und Steuerungsinstrumente Management:** Methodische Beratung (z.B. Best Practice Sharing, Toolbox, Qualitätsverbesserung), Prozessunterstützung für die Ermittlung der zentralen Management-KPI wie z.B. FSG/SPI
 - **Projektcontrolling:** Methodische Beratung der GPL/ZPS zum Abgleich der Controlling-Systeme Auftraggeber und Auftragnehmer, Beratung zur Integration der Controlling-Daten in die Gremien
 - **Risikomanagement:** Methodische Beratung im Risikomanagement und zugehörigem Prozess (z.B. Rolle Risikomanager, Coaching des Projektteams, Risikoformulierung, effektive Maßnahmen), Etablierung ggf. Risikoboard (Gremium), Berücksichtigung der Projektmanagementrichtlinie
 - **Abhängigkeitsmanagement:** Methodische Beratung zu Optimierungsansätzen im Abhängigkeitsmanagement (z.B. Integration in bestehende Projektplanung, Risikosteuerung)
 - **Steuerung Externe:** Beratung der GPL/ZPS bei der Etablierung einer Austauschstruktur zum Umgang mit externen Ressourcen auf Basis der Projektmanagementstandards, Teilen von Best Practices zum Umgang und der Steuerung von Fremdkräften
3. Weitere bedarfsorientierte Projektmanagementberatung
- **Vertiefende Beratung und Unterstützung** in speziellen Themengebieten nach Bedarf, z.B. weiteres Best Practice Sharing, Bereitstellung von Methodentools und individuelle Unterstützung bei spezifischen Herausforderungen im Projektmanagement. Diese zusätzliche Beratung erfolgt themen- und bedarfsorientiert auf Abruf des Auftraggebers.

3.3 Leistungsabgrenzung

Folgende Leistungen sind in der Regel nicht Teil der Projekt- und Programmberatung:

- Eigenständige Projektentscheidungen oder Weisungsbefugnis gegenüber Personal des Auftraggebers
- Operative Durchführung von Projektteilaufgaben, die über die beratende Tätigkeit hinausgehen (z.B. Entwicklung, Implementierung, Betrieb von IT-Systemen)
- Ergebnisverantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Beratungsleistung vom Auftraggeber getroffen werden
- Eigenständige Verhandlung mit Dritten (z.B. Lieferanten, anderen Behörden) ohne ausdrückliche Beauftragung und Vollmacht des Auftraggebers
- Rechts-, Steuer- oder vergaberechtliche Beratung; diese unterliegen dem Vorbehalt entsprechend qualifizierter Fachkräfte

Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für die inhaltliche Qualität von Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Basis der Beratungsleistungen eigenverantwortlich trifft.

3.4 Rahmenbedingungen der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erfolgt unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Beratungsleistungen werden überwiegend remote erbracht; Vor-Ort-Präsenz beim Auftraggeber ist bei Kick-off-Terminen, Workshops, Reviews und Lenkungsausschuss-Sitzungen erforderlich und wird gesondert abgestimmt.
- Die eingesetzten Methoden und Vorgehensweisen orientieren sich an anerkannten Standards und Best Practices, sofern nicht abweichende Vorgaben des Auftraggebers bestehen.

Für die Leistungserbringung geltende Sicherheits- und Datenschutzvorgaben des Auftraggebers sind einzuhalten.



zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Position				Materialtext			
Datum		Aufwand in Stunden		Kommentar		Name der / des Leistenden	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.